

### Anspruch auf Zahnpass / Zahn-Terminpass:

- Kinder, die in Oberösterreich wohnhaft sind
- Kinder **mit erhöhtem Kariesrisiko** bekommen zwischen dem 5. und 14. Geburtstag den Zahnpass
- Kinder im Alter von 5-6 Jahren erhalten den Zahn-Terminpass im Rahmen der Untersuchung für den Eltern-Kind-Zuschuss (Vorsorgeheft Land Oberösterreich)
- Jedes Kind erhält nur einmal einen Zahnpass oder Zahn-Terminpass

### Ausgabe Zahnpass

- Bei Feststellung von **erhöhtem Kariesrisiko**
- Stempel der Zahnärztin/ des Zahnarztes kommt auf die vorletzte Seite in den Zahnpass
- Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Zuschusses zwischen 5. und 6. Geburtstag – **erhöhtes Kariesrisiko wird festgestellt**:  
Bestätigung bzw. Stempel im Vorsorgeheft erst, wenn Gebiss kariesfrei bzw. saniert
- Alter des Kindes außerhalb des Zeitraumes vom Vorsorgeheft bzw. Eltern haben kein Interesse am Vorsorgeheft

### Ausgabe Zahn-Terminpass

- Kein erhöhtes Kariesrisiko
- Stempel der Zahnärztin/ des Zahnarztes kommt auf die vorletzte Seite in den Zahn-Terminpass
- Untersuchung im Rahmen des Eltern-Kind-Zuschusses zwischen 5. und 6. Geburtstag:  
Bestätigung bzw. Stempel, wenn Gebiss kariesfrei bzw. saniert

### Positionsnummern zur Abrechnung Zahnpass oder Zahn-Terminpass

#### Keine Karies

##### **GF1A** (Zeitraum zwischen 5.-6. Geburtstag)

Grunduntersuchung, Ausgabe **Zahn-Terminpass (ohne Gutscheine)** inkl. Erfassung Score und Bestätigung im Vorsorgeheft Land OÖ (nur wenn Zähne saniert und kariesfrei)

#### Erhöhtes Kariesrisiko

##### **GF1B** (Zeitraum zwischen 5.-6. Geburtstag)

Grunduntersuchung, Ausgabe **Zahnpass bei Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko**

inkl. Erfassung Score und Bestätigung im Vorsorgeheft Land OÖ (nur wenn Zähne saniert und kariesfrei)

##### **GF1** (5.–14. Geburtstag)

Feststellung erhöhtes Kariesrisiko bei einem Kind (kein Vorsorgeheft bzw. Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Zuschuss) und Abgabe Zahnpass

### Verwendung der Gutscheine im Zahnpass

- Bei Entgegennahme eines Gutscheines ist für die Gutscheinleistung keine Einhebung eines Differenzbetrages zulässig.
- Es dürfen keine herausgerissenen Gutscheine (ohne Vorlage des Zahnpasses) verwendet werden. Die Eltern bitte darauf hinweisen, dass der Gutschein vom Zahnarzt entnommen wird bzw. die Vorlage des Zahnpasses erforderlich ist.
- Verwendung der Gutscheine ist im Ermessen der Zahnärztin / des Zahnarztes
- Hinweis: Es hat sich bewährt, dass der Zahnpass in der Ordination aufbewahrt wird.

### Abrechnung der Untersuchungen für den Zahnpass/Zahn-Terminpass und Gutscheine

Die Abrechnung für den Zahnpass / Zahn-Terminpass sowie der Gutscheinleistungen **läuft nur über die Österreichische Gesundheitskasse - Oberösterreich**, auch von Kindern, die bei anderen Krankenversicherungsträgern (SVS, BVAEB, LKUF etc.) versichert sind.

#### 1) Eintragen des Kindes mit Sozialversicherungsnummer und Namen auf der „Untersuchungsliste“ (Download-Formular)

Die Positionsnummern zum jeweiligen Kind elektronisch eingeben.

- Die passende Position zur Untersuchung: GF1 oder GF1a oder GF1b in die Untersuchungsliste eintragen.  
Keine parallele Verrechnung mit Pos. 1 Beratung möglich
- Gutscheine GF2 / GF3 / GF4 / GF5 je nach Bedarf verwenden, ausfüllen und abstempeln und in die Untersuchungsliste eintragen.

Die ausgefüllte und abgestempelte/unterschriebene Untersuchungsliste an die Zahnärztliche Verrechnung zum Quartalsende schicken.

Die Gutscheine zu Prüfungszwecken in der eigenen Patientenkartei aufheben oder diese können auch mit der Untersuchungsliste mitgeschickt werden.

**Tipp:** Falls Ihr Programm automatisch eine Liste mit allen Daten (siehe Untersuchungsliste) erstellen kann, können Sie diese stattdessen abgestempelt und unterschrieben an die Zahnärztliche Verrechnung schicken inklusive der eingelösten Gutscheine.

#### 2) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt)

Bitte die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Die Gutscheine entweder in der Patientenkartei aufbewahren oder an die Zahnärztliche Verrechnung schicken.

Die Daten der Abrechnung werden dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der ÖGK manuell eingegeben.

#### 3) Kinder, die bei anderen Krankenversicherungsträger (SVS, BVAEB etc.) versichert sind

Kinder von anderen Krankenversicherungsträgern **können - sofern technisch möglich - elektronisch abgerechnet** werden (analog Bereitschaftsdienst). Die Abrechnung muss jedoch unbedingt an die ÖGK erfolgen. Falls eine elektronische Auswahl nicht möglich ist, bitte dies auf der Untersuchungsliste vermerken (Spalte KV-Träger oder sonstige Anmerkung).

Diese Kinder bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖGK manuell nacherfasst.

### 4) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (SV-Träger oder sonstige Anmerkung) anführen – weitere Vorgehensweise siehe Punkt 3).

### Bestellung Zahnpass und Zahn-Terminpass und Informationen für die Eltern zum Download

[www.gesundheitskasse.at/zahnpass](http://www.gesundheitskasse.at/zahnpass) ▶ Informationen für Zahnärzte ▶ FORMULARE

### Kontakt bei Fragen zur Abrechnung der Gutscheine und Untersuchungen

- Elektronische Eingabe
- Untersuchungsliste zur Abrechnung
- Versand quartalsweise an ÖGK Vertragspartnerabrechnung

Österreichische Gesundheitskasse  
Garnisonstraße 1b  
4020 Linz  
Telefon: 05 0766-14104834

### Kontakt zu allgemeinen Fragen zum Projekt sowie Zahnpass / Zahn-Terminpass

Österreichische Gesundheitskasse  
Fachbereich Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health  
Karin Kastner  
E-Mail: [gesunde-zaehne@oegk.at](mailto:gesunde-zaehne@oegk.at)  
Telefon: 05 0766-14103517

[www.gesundheitskasse.at/zahnpass](http://www.gesundheitskasse.at/zahnpass)